

Petra Birkel und Jörg Seibert
Ringstr. 19
Rita und Uwe Richter
Karolingerstr. 21 a
Brunhilde und Hans-Jürgen Wirtz
Ringstr. 2c
Johanna Bromme
Blumenweg 9
54293 Trier

Stadtverwaltung Trier
Geschäftsstelle des Rechtsausschusses
z. Hd. Frau Arnoldi
Hindenburgstr. 3
54290 Trier

Datum: 30.10.2006

Widerspruchsverfahren gegen den Genehmigungsbescheid der Stadt Trier vom 26.06.2006 zugunsten der Firma Trierer Stahlwerk GmbH

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.10.2006, telefonische Unterredung am 25.10.2006

Sehr geehrte Frau Arnoldi,

am 17.10.2006 hat auf Veranlassung des Ordnungsamtes eine Besprechung zwischen den Beteiligten bezüglich der strittigen Punkte stattgefunden. Leider hat entgegen der Ankündigung kein Vertreter der SGD Nord den Termin wahrgenommen, so dass gerade die wichtigen technischen Details nicht erschöpfend erörtert werden konnten.

Das Ordnungsamt hat am 20.10.2006 einen Abhilfebescheid erlassen, der im Wesentlichen einige redaktionelle Änderungen und Nachbesserungen sowie marginale Nachträge beinhaltet.

Während des o.g. Besprechungstermins haben wir weitere Aufklärung zu verschiedenen Fragen gefordert und Anregungen zum weiteren Vorgehen eingebracht, die durch diesen Bescheid nicht berücksichtigt sind. Wir werden diese hier nun auch schriftlich konkretisieren.

Zur Frage der Umsetzung des Lärmsanierungs-Konzeptes haben wir um Vorlage eines Zeitplanes gebeten, der einen Überblick über die Maßnahmen verschafft, die bereits im Rahmen der Modernisierung umgesetzt werden und Klarheit dahingehend bringt, wann die übrigen Schritte ausgeführt sein sollen.

Der Schriftsatz der Antragstellerin vom 29.09.2006 erwähnt ein neues Lärmgutachten vom 08.09.2006 mit Veränderungen der prognostizierten Lärmeinwirkungen auf unseren Ortsteil. Wir bitten um Vorlage dieses Gutachtens.

Wir halten es für einen schwerwiegenden Verfahrensmangel, dass sich die Verantwortlichen bei der SGD Nord in keiner Weise mit dem Einwand auseinandergesetzt haben, die vorgelegten Unterlagen über die neue Entstaubungsanlage ließen nicht erkennen, wie die Entstehung gasförmiger Schadstoffe, insbesondere von Dioxinen und Furanen vermieden werden sollte.

In diesem Zusammenhang verweisen wir noch einmal darauf, dass schon die Messungen des LUWG aus dem Jahre 2005 im Gebiet des Trierer Hafens erhöhte Werte ergeben haben. Darüber hinaus weist das BVT-Merkblatt des Bundesumweltamtes zur Eisen- und Stahlerzeugung ausdrücklich darauf hin, dass bei der zukünftig praktizierten Schrottvorwärmung erhöhte Emissionen organischer Schadstoffe auftreten können.

Wir halten die Vorlage der Planungsunterlagen sowie einer detaillierten Beschreibung der Temperaturverteilung in dem Schrottzuführ- / Luftabsaugkanal für unentbehrlich. Da sich die Antragstellerin insoweit auf Zusicherungen des Herstellers der Anlage beruft, sind auch diese Unterlagen im Verfahren vorzulegen.

Wir haben eine gemeinsame Erörterung dieser Unterlagen unter Einbeziehung der Experten des BUND vorgeschlagen. Die Zusage von Herrn Professor Dipl. Ing. Blasweiler, hierbei mitzuwirken, liegt uns vor. Wir würden uns freuen, wenn die Bedenken der Widerspruchsführer in diesem Punkt ausgeräumt werden können. Nicht hinnehmen werden wir hingegen, dass sich die Genehmigungsbehörde damit nicht ernsthaft auseinandersetzt.

Bezüglich der Einspeisung der Messdaten des Abluftkamins in das Landesmessnetz vertritt das Ordnungsamt die Ansicht, dazu lägen weder rechtliche noch technische Voraussetzungen vor. Herr Dr. Ulrich Rass hingegen hatte dies am 20.02.2006 in einem Interview gegenüber Antenne West ausdrücklich als vertrauensbildende Maßnahme angekündigt. Hier scheint der Betreiber den Genehmigungs- bzw. Aufsichtsbehörden bereits weit voraus zu sein.

Wir halten insoweit eine Abklärung mit dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht für geboten. In anderen Bundesländern ist dies bei Großemittenten jedenfalls seit Jahren Standard.

Nicht beantwortet ist unsere Frage, wieso die Abluft des Schlackebeckers doppelt so viel Staub enthalten darf wie die der Ofenhalle. Beide Anlagen unterliegen der gleichen TA Luft.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns vor Klärung der dargestellten Problemkreise nicht dazu äußern können, inwieweit wir unseren Widerspruch aufrechterhalten. Wir möchten Sie bitten, das Verfahren ohne unnötigen Zeitdruck weiterzuführen. Die Antragstellerin hat in ihrem Schriftsatz vom 29.09.2006 zutreffend festgestellt, dass sich die Widersprüche nicht gegen die Maßnahme als solche richten und eine Durchführung der geplanten Vorhaben nicht behindern oder verzögern sollen.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass wir die geplante Sanierung und Modernisierung des Werkes ausdrücklich begrüßen. Nach den Erfahrungen der letzten drei Jahrzehnte und der Bestätigung aller Befürchtungen der Bürgerinnen und Bürger in jüngster Zeit durch die Ergebnisse des LUWG und der Gruppe ZEUS können wir uns nicht mehr mit der Zusicherung bester Umweltstandards zufrieden geben. Insbesondere dann nicht, wenn von fachkundiger Seite hieran ernsthafte Zweifel geäußert werden.

Sobald die erforderliche Sachverhaltsaufklärung erfolgt ist, werden wir unverzüglich eine abschließende Einlassung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen